Beschlussergebnisse zu Ordnungsänderungen

(Auszug aus dem Protokoll des Hauptausschusses 2019 des SSVB, Anträge im Anhang)

1. Antrag zu 10.5. (neu) der Landesschiedsrichterordnung

- Das Ergebnis der Antragsprüfungskommission wird durch K. Locke vorgestellt.
- J. Wittmann betont die Unzulässigkeit des Antrags und weist auf den vorhandenen Widerspruch mit der Bundesschiedsrichterordnung hin. Die Erteilung der B-Lizenz ist Aufgabe des Landesschiedsrichterausschusses.
- P. Stolze-Lasch schlägt einen Änderungsantrag vor, wonach die Mindestanzahl an Beobachtungen innerhalb von einer festgelegten Anzahl an Jahren definiert sein soll.
- Der Hauptausschuss diskutiert den Antrag.
- **F (7-HA-2019)** Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass nicht über diesen Antrag abgestimmt wird.
- Da der Antragsteller nicht anwesend ist, kann nicht über den Antrag bzw. den Änderungsantrag abgestimmt werden. Der Antrag wird nicht behandelt.

2. Antrag zu 2.1, 2.4 (neu), 3.1, 3.2, 3.3, 5.3, 5.4 (neu), 9.1, 10, 11 (neu), 11 (alt) wird zu 12 (neu) der Landesehrungsordnung

- R. Hoffmann stellt die Hintergründe für den Antrag vor.
- Das Ergebnis der Antragsprüfungskommission wird durch K. Locke vorgestellt
- Entgegen des Ergebnisses der Antragsprüfungskommission spricht sich W. Söllner für den Antrag aus. Der Hauptausschuss diskutiert den Antrag.
- **F (8-HA-2019)** Der Antrag wird mit 35 Stimmen und 1 Stimmenthaltung einstimmig genehmigt.

3. Antrag zu 1.4.4, 1.4.5., 1.5.4 und 1.5.5 der Landesfinanzordnung

- In Abwesenheit von T. Klemm stellt F. Heinicke die Hintergründe für den Antrag vor.
- Vonseiten der Antragsprüfungskommission bestehen keine Anmerkungen.
- Der Hauptausschuss diskutiert den Antrag.
- **F (9-HA-2019)** Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen abgelehnt.

4. Antrag zu 9.4 der Landesfinanzordnung

- S. Resch stellt die Hintergründe für den Antrag vor und informiert über die Details.
- Vonseiten der Antragsprüfungskommission bestehen keine Anmerkungen.
- Die einzelnen Varianten des Mitgliedsbeitrags werden diskutiert. P. Stolze-Lasch weist bei Variante B auf die mögliche Gefahr des vollständigen Verlusts der BFS-Ligen hin.
- O. Uhlemann spricht sich für das Beibehalten der jetzigen Regelung aus. In diesem Zusammenhang müssen Aufstiegsregelungen überdacht und reformiert werden.
- Der Hauptausschuss diskutiert den Antrag intensiv.

F (10-HA-2019) Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Absender:



An Sächsischen Sportverband Volleyball e. V. Am Sportforum 3

04105 Leipzig

1. Antrag/ Beschlussentwurf

Es wird beantragt die Landesschiedsrichterordnung um den Punkt 10.5 zu ergänzen:

Bezeichnung und Inhalt:

Die Landesschiedsrichterordnung enthält eine große Anzahl von Verpflichtungen und Anforderungen an Schiedsrichter und Vereine, während sie kaum Möglichkeiten bietet aus den erfüllten Anforderungen auch Vorteile zu ziehen. Konkret geht es um den relativ unplanbaren und willkürlichen Ablauf des Hochstufens von BK- zur B-Lizenz. Die Schiedsrichter pfeifen teilweise jahrelang mit dem K und sind dafür auch gut genug. Aber die Kandidatur loszuwerden, dauert lang und hat keinen planbaren zeitlichen Ablauf. Die Beobachtungen sind logischerweise nicht beliebig oft möglich, was aus personellen Gründen gar kein Vorwurf ist. Aber wenn der Schiedsrichter gut genug ist, um seinen Dienst abzuliefern, dann sollte er (nach dem Erfüllen der organisatorischen Voraussetzungen) auch gut genug für den Entfall des K sein. Dass dafür mindestens eine Beobachtung ohne grobe Verfehlungen notwendig ist, versteht sich von selbst. Die höhere Lizenzstufe ist z. Bsp. in der Regionalliga immerhin 300 Euro jährlich wert, denn der BK-Schiedsrichter bedeutet hier eine Strafe, was spätestens nach zwei Saisons mit regelmäßigen Ansetzungen nicht mehr gerechtfertigt ist. Letztendlich benötigt der Schiedsrichter sowieso eine separate Zulassung zum Pfeifen in einer bestimmten Liga oberhalb der Sachsenliga, daher hat die automatische B-Lizenz-Erteilung keinen Nachteil für den Verband bzw. das Schiedsrichterwesen.

Deshalb soll die Landesschiedsrichterordnung den Passus der automatischen Höherstufung von BK auf B enthalten, wenn die organisatorischen Voraussetzungen (Bezahlung Prüfungsgebühr und mind. 1 unauffällige Beobachtung) erfüllt sind und der Schiedsrichter bereits zwei Spielzeiten (auch anteilig) mit regelmäßigen Ansetzungen absolviert hat.

Ob als Voraussetzung ein Antrag durch den Schiedsrichter notwendig ist, wäre noch zu entscheiden.

IBAN: DE59860555921110004776

Vorstand i. S. v. §26 BGB

BIC: WELADE8LXXX



Der Textvorschlag lautet wie folgt:

10.5 (neu): Ein Schiedsrichter mit BK-Status, der die Prüfungsgebühr entrichtet hat und mind. eine Beobachtung ohne grobe Verfehlungen erhalten hat, wird spätestens nach zwei Spielzeiten mit regelmäßigen Ansetzungen durch den LSRA automatisch in den B-Status befördert.

Beschlussfassendes Organ: Hauptausschuss

01.07.2019 **Eingereicht am:**

Vorgesehenes Beschlussdatum: 30. August 2019

Einreichendes Mitglied / Organ: Sascha Grieshammer

Kenntnisnahme und Vorberatung durch (Organe, Mitglieder), am:

Veränderungsvorschläge durch Organe und Mitglieder:

Prüfung durch Antragsprüfungskommission (Datum und Bemerkungen):

Sparkasse Leipzig

BIC: WELADE8LXXX



Zusätzliche Erläuterungen (Synopse):

Aktuelle Version	Neue Version
keine	10.5
	Ein Schiedsrichter mit BK-Status, der die Prü-
	fungsgebühr entrichtet hat und mind. eine
	Beobachtung ohne grobe Verfehlungen erhal-
	ten hat, wird spätestens nach zwei Spielzei-
	ten mit regelmäßigen Ansetzungen durch den
	LSRA automatisch in den B-Status befördert.

Der Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Telefon: 0341-960 56 21 Telefax: 0341-960 56 55 Internet: www.ssvb.org E-Mail: volleyball@ssvb.org Absender: Vorsitzender des Ehrungsrat des SSVB Reinhard Hoffmann



An

Sächsischen Sportverband Volleyball e. V. Am Sportforum 3 04105 Leipzig

2. Antrag/ Beschlussentwurf

Es wird beantragt folgende Punkte der Landesehrungsordnung zu ändern:

2.1, 2.4 (neu), 3.1, 3.2, 3.3, 5.3, 5.4 (neu), 9.1, 10, 11 (neu), 11 (alt) wird zu 12 (neu)

Bezeichnung und Inhalt:

Die Fristen für die Auszeichnungen sind weitreichender gefasst. Nicht die konkrete Angabe von Jahren vor und zwischen den Auszeichnungen soll fest geschrieben sein. Vielmehr sollte das den Entscheidungen der für die Auszeichnungen Verantwortlichen überlassen bleiben. Hier ist die Verantwortung der Entscheidungsgremien gefragt.

Es ist der Hinweis gegeben, dass Auszeichnungen für die Ehrennadeln in Silber und Gold nur für Funktionäre des SSVB gelten soll.

Die Richtlinie zur Landesehrungsordnung wird aus dieser entfernt. Ferner wird eine interne Arbeitsanweisung zur Landesehrungsordnung festgeschrieben. Deshalb wird die Verfahrensweise in Punkt 5.4 aufgenommen, so dass klar geregelt ist, wer über die Anträge entscheidet und wie bei Unstimmigkeiten zu verfahren ist.

Es ist nun auch festgelegt, dass für Beantragungen von Ehrungen und Auszeichnungen nur der auf der Homepage des SSVB hinterlegte Antrag zu verwenden ist.

Konkret wird nun festgelegt, dass in der Geschäftsstelle eine elektronische Datei über Ehrungen geführt wird. Es wird hier festgeschrieben, was seit Jahren bereits so gehandhabt wird.

Dem Präsidium soll es überlassen bleiben, ob es ggf. weitere Auszeichnungen (nicht in der Ehrungsordnung enthaltene) verleiht.

Darüber hinaus wurden Formatierungen vorgenommen.

<u>Beschlussfassendes Organ:</u> Hauptausschuss

Eingereicht am: 05.07.2019

Vorgesehenes Beschlussdatum: 30. August 2019

<u>Einreichendes Mitglied / Organ:</u> Ehrungsrat

Sächsischer Sportverband Volleyball e.V.

Am Sportforum 3 04105 Leipzig Telefon: 0341-960 56 21 Telefax: 0341-960 56 55

Telefax: 0341-960 56 55 Internet: www.ssvb.org E-Mail: volleyball@ssvb.org Amtsgericht Leipzig VR 960

Steuernummer: 231/141/02490 USt.-Id.-Nummer: DE171196692 Vorstand i. S. v. §26 BGB Wolfgang Söllner (Präsident) Sylvia Franke Dietrich Hafenberg Dr. Holger Hecht Andreas Rauschenbach Maik Vogt





Kenntnisnahme und Vorberatung durch (Organe, Mitglieder), am:

Veränderungsvorschläge durch Organe und Mitglieder:

Prüfung durch Antragsprüfungskommission (Datum und Bemerkungen):

Zusätzliche Erläuterungen (Synopse):

Aktuelle Version

2. Ehrenpräsident, Ehrenmitgliedschaft

2.1 Zum Ehrenpräsidenten kann gewählt werden, wer das Amt des Präsidenten des SSVB lange Jahre verdienstvoll geführt hat. Die Wahl erfolgt auf Lebenszeit durch den Verbandstag oder den Hauptausschuss.

Neue Version

2. Ehrenpräsident, Ehrenmitgliedschaft

- 2.1 Zum Ehrenpräsidenten kann gewählt werden, wer das Amt des Präsidenten des SSVB lange Jahre verdienstvoll geführt hat. Die Wahl erfolgt auf Lebenszeit durch den Verbandstag oder den Hauptausschuss.
- 2.4 Die Wahl zum Ehrenmitglied oder Ehrenpräsidenten erfolgt auf Lebenszeit durch den Verbandstag oder Hauptausschuss des SSVB.

3. Auszeichnungen

3.1 Ehrennadel Bronze

Die Auszeichnung kann an Personen verliehen werde, die sich mindestens 5 Jahre um die Entwicklung des Volleyballsports verdient gemacht haben.

3.2 Ehrennadel Silber

Die Auszeichnung kann an Personen verliehen werden, [...] des Volleyballsports verdient gemacht haben. Voraussetzung ist die Auszeichnung mit der Ehrennadel mit grünem Kranz und der bronzenen Ehrennadel des LSB Sachsen. Die Verleihung kann frühestens 5 Jahre nach der Verleihung der Ehrennadel mit Grünen Kranz erfolgen.

3. Auszeichnungen

3.1 Ehrennadel Bronze

Die Auszeichnung kann an Personen verliehen werden, die sich mehrere Jahre um die Entwicklung des Volleyballsports verdient gemacht haben.

3.2 Ehrennadel Silber

Die Auszeichnung kann an Personen (vorzugsweise an Ehrenamtsträger des SSVB) verliehen werden, [...] des Volleyballsports in Sachsen verdient gemacht haben. Voraussetzung ist die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Bronze. Die Verleihung kann in einer angemessenen Frist nach der Verleihung der Ehrennadel in Bronze erfolgen.

Am Sportforum 3 04105 Leipzig Telefon: 0341-960

Telefon: 0341-960 56 21 Telefax: 0341-960 56 55 Internet: www.ssvb.org E-Mail: volleyball@ssvb.org



3.3 Ehrennadel Gold

Die Auszeichnung kann an Personen verliehen werden, die sich nach der Verleihung mit der Ehrennadel mit silbernem Kranz weiterhin [...]. Zwischen der Verleihung der silbernen Ehrennadel und der goldenen sollen mindestens 5 Jahre liegen. In besonderen Fällen können Ausnahmen von den zeitlichen Voraussetzungen gemacht werden.

3.3 Ehrennadel Gold

Die Auszeichnung kann an Personen ((vorzugsweise an Ehrenamtsträger des SSVB) verliehen werden, die sich nach der Verleihung mit der Ehrennadel in Silber weiterhin [...]. Zwischen der Verleihung der silbernen Ehrennadel und der goldenen sollen mehrere Jahre liegen. In besonderen Fällen können Ausnahmen von den zeitlichen Voraussetzungen gemacht werden.

5. Anträge und Bewilligung

5.3 Anträge sind in der Regel zwei Monate vor der beabsichtigten Auszeichnung an die Geschäftsstelle einzureichen.

5. Anträge und Bewilligung

- 5.3 Anträge sind in der Regel zwei Monate vor der beabsichtigten Auszeichnung an die Geschäftsstelle einzureichen. Für die Antragsstellung sind ausschließlich die auf der Homepage des SSVB zur Verfügung stehenden Formulare zu verwenden.
- 5.4 Die Anträge sind dem Ehrungsrat vorzulegen. Seine Stellungnahme wird dem Präsidium zur Bewilligung übergeben. Weicht die Entscheidung des Präsidiums von der Empfehlung des Ehrungsrates ab, so ist eine Rücksprache mit dem Ehrungsrat zu führen.

9. Widerruf von Ehrungen

9.1 Ernennungen und Auszeichnung können auf Antrag [...].

9. Widerruf von Ehrungen

9.1 Ernennungen und Auszeichnungen können auf Antrag [...].

10. Nachweisführung

In der Geschäftsstelle wird ein Ehrungsbuch (ggf. als elektronische Datei) geführt.

10. Nachweisführung

In der Geschäftsstelle wird eine elektronische Datei geführt.

11. Weitere Auszeichnungen

Das Präsidium kann über weitere Auszeichnungen bestimmen, die in dieser Ehrungsordnung nicht genannt sind.

11. Inkrafttreten

Die Landesauszeichnungsordnung wurde vom Präsidium am 04.12.1993 in Kraft gesetzt und mit Änderungen beschlossen am [...].

12. Inkrafttreten

Die Landesehrungsordnung wurde vom Präsidium am 04.12.1993 in Kraft gesetzt und mit Änderungen beschlossen am [...].

Der Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Sächsischer Sportverband Volleyball e.V.

Am Sportforum 3 04105 Leipzig

Telefon: 0341-960 56 21 Telefax: 0341-960 56 55 Internet: www.ssvb.org E-Mail: volleyball@ssvb.org Amtsgericht Leipzig VR 960 Steuernummer: 231/141/02490 USt.-Id.-Nummer: DE171196692

Sparkasse Leipzig IBAN: DE59860555921110004776 BIC: WELADE8LXXX

Vorstand i. S. v. §26 BGB Wolfgang Söllner (Präsident) Sylvia Franke Dietrich Hafenberg Dr. Holger Hecht Andreas Rauschenbach Maik Vogt



Absender:

Vorsitzender des Landesausschuss für Breiten- und Freizeitsport

Torsten Klemm



Sächsischen Sportverband Volleyball e. V.

Am Sportforum 3

04105 Leipzig

3. Antrag/ Beschlussentwurf

Es wird beantragt in der Landesfinanzordnung die Punkte 1.4.4; 1.4.5; 1.5.4 zu ändern und den Punkt 1.5.5 zu ergänzen:

Bezeichnung und Inhalt:

Beschlussfassendes Organ: Hauptausschuss

Eingereicht am: 04.07.2019

Vorgesehenes Beschlussdatum: 30. August 2019

<u>Einreichendes Mitglied / Organ:</u> Torsten Klemm

Kenntnisnahme und Vorberatung durch (Organe, Mitglieder), am:

Veränderungsvorschläge durch Organe und Mitglieder:

Prüfung durch Antragsprüfungskommission (Datum und Bemerkungen):



Am Sportforum 3 04105 Leipzig Telefon: 0341-960 56 21 Telefax: 0341-960 56 55 Internet: www.ssvb.org E-Mail: volleyball@ssvb.org Vorstand i. S. v. §26 BGB Wolfgang Söllner (Präsident) Sylvia Franke Dietrich Hafenberg Dr. Holger Hecht Andreas Rauschenbach Maik Vogt





Zusätzliche Erläuterungen (Synopse):

Aktuelle Version			Neue Version
§1.4.4	BFS für Mitgliedsvereine des	20,00	§ 1.4.4 BFS für Mitgliedsvereine des SSVB
C1 4 F	SSVB €		25,00 €
§1.4.5	1.4.5 BFS für Nichtmitgliedsvereine 40,00 des SSVB €		§ 1.4.5 BFS für Nichtmitgliedsvereine des SSVB
	des 33VB	€	50,00 €
§1.5.4	BFS 25,00 €		
			§ 1.5.4 BFS für Mitgliedsvereine des SSVB
			30,00 €
			§ 1.5.5 BFS für Nichtmitgliedsvereine des SSVB
			90,00€

Der Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Am Sportforum 3 04105 Leipzig Telefon: 0341-960 56 21 Telefax: 0341-960 56 55

Telefon: 0341-960 56 21
Telefax: 0341-960 56 55
Internet: www.ssvb.org
E-Mail: volleyball@ssvb.org



Absender: Präsidium



An

Sächsischen Sportverband Volleyball e. V. Am Sportforum 3 04105 Leipzig

4. Antrag/ Beschlussentwurf

Es wird beantragt folgende Punkte der zu ändern:

Landesfinanzordnung: 9.4 Mitgliedsbeiträge DVV (GHO § 1.1) inklusive Gebühren- und Honorarordnung sowie ggf. Spielerlizenzordnung

Bezeichnung und Inhalt:

In Folge der Anpassung des DVV-Beitrages ab dem Jahr 2020 sowie 2021, ist es notwendig über die Umverteilung dieses Beitrages an die SSVB-Mitgliedsvereine erneut zu diskutieren. Die aktuelle Methode belastet Vereine im aktiven Spielbetrieb immens und verteilt die Last auf immer weniger Schultern. Besonders Vereine in den unteren Spielklassen mit wenigen Mitgliedern würden signifikant mehr belastet. Eine Umverteilung des Beitrages in Form eines Pro-Kopf-Beitrages (pro Volleyballer) erachtet das Präsidium als sinnvoller und zielgerichtet. Dies war auch bei der Informationsveranstaltung im Mai 2019 mehrheitliches Meinungsbild der anwesenden Delegierten bzw. der anwesenden Personen. Ein Pro-Kopf-Beitrag ist besser an den einzelnen Volleyballer zu kommunizieren. Eine weitere Methode wäre die Gegenfinanzierung des DVV-Beitrages über eine deutliche Anpassung der Spielerlizenzgebühren inklusive Änderung der Gültigkeitsdauer. Hier ist zu bedenken, dass wir von dieser Gebühr 7% Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeben müssen.

In der Anlage zu diesem Antrag finden Sie die aktuelle Berechnungsmethode sowie die beiden Änderungsvorschläge. Weiterhin ist eine Übersicht beigefügt, bei der die drei Methoden anhand der aktuellen Bedingungen an fünf realen Beispielvereinen verglichen werden.

Am Sportforum 3 04105 Leipzig Telefon: 0341-960 56 21

Telefax: 0341-960 56 55
Internet: www.ssvb.org
E-Mail: volleyball@ssvb.org

Amtsgericht Leipzig VR 960 Steuernummer: 231/141/02490

Steuernummer: 231/141/02490 USt.-Id.-Nummer: DE171196692

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE59860555921110004776
BIC: WELADE8LXXX

Vorstand i. S. v. §26 BGB Wolfgang Söllner (Präsident) Heike Becker Sylvia Franke Dr. Holger Hecht Maik Vogt





Beschlussfassendes Organ: Hauptausschuss

Eingereicht am: 04. Juli 2019

<u>Vorgesehenes Beschlussdatum:</u> 30. August 2019

<u>Einreichendes Mitglied / Organ:</u> Präsidium

Kenntnisnahme und Vorberatung durch (Organe, Mitglieder), am:

Veränderungsvorschläge durch Organe und Mitglieder:

Prüfung durch Antragsprüfungskommission (Datum und Bemerkungen):

Am Sportforum 3 04105 Leipzig Telefon: 0341-960 56 21

Telefax: 0341-960 56 55 Internet: www.ssvb.org E-Mail: volleyball@ssvb.org Steuernummer: 231/141/02490 USt.-Id.-Nummer: DE171196692

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE59860555921110004776 BIC: WELADE8LXXX

Vorstand i. S. v. §26 BGB

Wolfgang Söllner (Präsident) Heike Becker Sylvia Franke Dr. Holger Hecht Maik Vogt





Zusätzliche Erläuterungen (Synopse):

Möglichkeit 1 der Umverteilung nach Anzahl der Mitglieder (Pro-Kopf-Beitrag)

Aktuelle Version **Neue Version 1** Landesfinanzordnung (LFO) Landesfinanzordnung (LFO) 9.4 Mitgliedsbeiträge DVV (GHO § 1.1) 9.4 Mitgliedsbeiträge DVV (GHO § 1.1) 9.4.1 Der jährliche Mitgliedsbeitrag setzt sich aus 9.4.1 Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird durch einen einem Grundbeitrag pro Verein zzgl. einem Beitrag je Pro-Kopf-Beitrag auf die Mitgliedsvereine umverteilt. Mannschaft zusammen. Grundlage hierfür ist die jährliche Mitgliedererhebung 9.4.2 Alle Vereine, die Mitglied des SSVB sind, sind zur des Landessportbundes Sachsen. Zahlung des DVV-Mitgliedsbeitrages (§ 1.1GHO) ver-9.4.2 Alle Vereine, die Mitglied des SSVB sind, sind zur pflichtet. Zahlung des DVV-Mitgliedsbeitrages (§ 1.1GHO) ver-9.4.3 Vom DVV beschlossene Beiträge, Sonderabgapflichtet. ben und alle zusätzlichen Forderungen werden un-9.4.3 Vom DVV beschlossene Beiträge, Sonderabgaben verändert an die Vereine weitergegeben. und alle zusätzlichen Forderungen werden durch die 9.4.4 Die Mitgliedsbeiträge sind 14 Tage nach Rech-Mitgliedsvereine getragen. (gegenfinanziert) nungslegung zu begleichen. 9.4.4 Die Mitgliedsbeiträge sind 14 Tage nach Rech-

9.2 Mitgliedsbeitrag SSVB(GHO § 1.2)

- 9.2.1 Der SSVB erhebt einen Pro-Kopf-Beitrag. Grundlage hierfür ist die jährliche Mitgliedererhebung des Landessportbundes.
- 9.3 Die Einnahmen aus den Beitragszahlungen dienen der Erfüllung steuerbegünstigter satzungsmäßiger Zwecke, insbesondere der

9.2 Mitgliedsbeitrag SSVB(GHO § 1.2)

nungslegung zu begleichen.

- 9.2.1 Der SSVB erhebt einen Pro-Kopf-Beitrag. Grundlage hierfür ist die jährliche Mitgliedererhebung des Landessportbundes.
- 9.3 Die Einnahmen aus den Beitragszahlungen dienen der Erfüllung steuerbegünstigter satzungsmäßiger Zwecke, insbesondere der

Sächsischer Sportverband Volleyball e.V.

Am Sportforum 3 04105 Leipzig Telefon: 0341-960 56 21

Telefax: 0341-960 56 21
Telefax: 0341-960 56 55
Internet: www.ssvb.org
E-Mail: volleyball@ssvb.org

Amtsgericht Leipzig VR 960

Steuernummer: 231/141/02490 USt.-Id.-Nummer: DE171196692

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE59860555921110004776 BIC: WELADE8LXXX **Vorstand i. S. v. §26 BGB**Wolfgang Söllner (Präsident)
Heike Becker
Sylvia Franke
Dr. Holger Hecht

Maik Vogt





- Interessenvertretung gegenüber dem Landessportbund Sachsen e.V., dem Freistaat Sachsen und dem Spitzenverband DVV;
- Abführung des Mitgliedsbeitrages an den DVV;
- Mitglieder-und Verbandsentwicklung;
- Absicherung von Eigenmitteln bei den Projekt förderungen;
- Organisation des Wettkampfbetriebes;
- Öffentlichkeitsarbeit

Gebühren- und Honorarordnung (GHO)

- 1.1 Mitgliedsbeiträge DVV (LFO § 9.4) werden entsprechend der DVV-Beitragsstruktur erhoben (die aktuellen DVV-Beiträge sind auf der Homepage des-SSVB veröffentlicht).
- 1.1.1Mannschaftsbeitrag Breiten-und Freizeitsport(BFS)0,00 €

- Interessenvertretung gegenüber dem Landessportbund Sachsen e.V., dem Freistaat Sachsen und dem Spitzenverband DVV;
- Abführung des Mitgliedsbeitrages an den DVV;
- Mitglieder-und Verbandsentwicklung;
- Absicherung von Eigenmitteln bei den Projektförderungen;
- Organisation des Wettkampfbetriebes;
- Öffentlichkeitsarbeit

Gebühren- und Honorarordnung (GHO)

1.1 Mitgliedsbeiträge DVV (LFO § 9.4) – Der vom DVV an den SSVB gestellte Mitgliedsbeitrag wird durch die Gesamtzahl der Personen in den Volleyballabteilungen aller Mitgliedsvereine dividiert. Dieser Pro-Kopf-Beitrag wird jährlich neu berechnet und durch den SSVB an die Mitgliedsvereine bis zum 28.02. des laufenden Jahres kommuniziert.

1.1.1Mannschaftsbeitrag Breiten und Freizeitsport
(BFS) 0,00 €

Möglichkeit 2 der Umverteilung in Form von Anpassung der Lizenzgebühren

Aktuelle Version **Neue Version 2** Landesfinanzordnung (LFO) Landesfinanzordnung (LFO) 9.4 Mitgliedsbeiträge DVV (GHO § 1.1) 9.4 Mitgliedsbeiträge DVV (GHO § 1.1) 9.4.1Der jährliche Mitgliedsbeitrag setzt sich aus ei-9.4.1 Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird über die Einnem Grundbeitrag pro Verein zzgl. einem Beitrag je nahmen aus dem Bereich Pass- und Lizenzbereich Mannschaft zusammen. komplett gegenfinanziert. 9.4.2 Alle Vereine, die Mitglied des SSVB sind, sind zur 9.4.2 Alle Vereine, die Mitglied des SSVB sind, sind zur Zahlung des DVV-Mitgliedsbeitrages (§ 1.1GHO) ver-Zahlung des DVV-Mitgliedsbeitrages (§ 1.1GHO) ver-

Sächsischer Sportverband Volleyball e.V.

Am Sportforum 3 04105 Leipzig Telefon: 0341-960 56

Telefon: 0341-960 56 21
Telefax: 0341-960 56 55
Internet: www.ssvb.org
E-Mail: volleyball@ssvb.org

Amtsgericht Leipzig VR 960 Steuernummer: 231/141/02490 USt.-Id.-Nummer: DE171196692

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE59860555921110004776 BIC: WELADE8LXXX Vorstand i. S. v. §26 BGB

Wolfgang Söllner (Präsident) Heike Becker Sylvia Franke Dr. Holger Hecht Maik Vogt





pflichtet.

9.4.3 Vom DVV beschlossene Beiträge, Sonderabgaben und alle zusätzlichen Forderungen werden unverändert an die Vereine weitergegeben.

9.4.4 Die Mitgliedsbeiträge sind 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen.

9.2 Mitgliedsbeitrag SSVB (GHO § 1.2)

- 9.2.1 Der SSVB erhebt einen Pro-Kopf-Beitrag. Grundlage hierfür ist die jährliche Mitgliedererhebung des Landessportbundes.
- 9.3 Die Einnahmen aus den Beitragszahlungen dienen der Erfüllung steuerbegünstigter satzungsmäßiger Zwecke, insbesondere der
- Interessenvertretung gegenüber dem Landessportbund Sachsen e.V., dem Freistaat Sachsen und dem Spitzenverband DVV;
- Abführung des Mitgliedsbeitrages an den DVV;
- Mitglieder-und Verbandsentwicklung;
- Absicherung von Eigenmitteln bei den Projektförderungen;
- Organisation des Wettkampfbetriebes;
- Öffentlichkeitsarbeit

Gebühren- und Honorarordnung (GHO)

- 1.1 Mitgliedsbeiträge DVV (LFO § 9.4) werden entsprechend der DVV-Beitragsstruktur erhoben (die aktuellen DVV-Beiträge sind auf der Homepage des-SSVB veröffentlicht).
- 1.1.1Mannschaftsbeitrag Breiten-und Freizeitsport

pflichtet.

9.4.3 Vom DVV beschlossene Beiträge, Sonderabgaben und alle zusätzlichen Forderungen werden durch die Mitgliedsvereine getragen. (gegenfinanziert)

9.4.4 Die Mitgliedsbeiträge sind 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen.

9.2 Mitgliedsbeitrag SSVB (GHO § 1.2)

- 9.2.1 Der SSVB erhebt einen Pro-Kopf-Beitrag. Grundlage hierfür ist die jährliche Mitgliedererhebung des Landessportbundes.
- 9.3 Die Einnahmen aus den Beitragszahlungen dienen der Erfüllung steuerbegünstigter satzungsmäßiger Zwecke, insbesondere der
- Interessenvertretung gegenüber dem Landessportbund Sachsen e.V., dem Freistaat Sachsen und dem Spitzenverband DVV;
- Abführung des Mitgliedsbeitrages an den DVV;
- Mitglieder-und Verbandsentwicklung;
- Absicherung von Eigenmitteln bei den Projektförderungen;
- Organisation des Wettkampfbetriebes;
- Öffentlichkeitsarbeit

Gebühren- und Honorarordnung (GHO)

1.1 Mitgliedsbeiträge DVV (LFO § 9.4) werden entsprechend der DVV-Beitragsstruktur erhoben (die aktuellen DVV-Beiträge sind auf der Homepage des SSVB veröffentlicht).

1.1.1Mannschaftsbeitrag Breiten-und Freizeitsport

Sächsischer Sportverband Volleyball e.V.

Am Sportforum 3 04105 Leipzig Telefon: 0341-960 56 21

Telefax: 0341-960 56 21
Telefax: 0341-960 56 55
Internet: www.ssvb.org
E-Mail: volleyball@ssvb.org

Amtsgericht Leipzig VR 960 Steuernummer: 231/141/02490

USt.-Id.-Nummer: DE171196692

Sparkasse LeipzigIBAN: DE59860555921110004776
BIC: WELADE8LXXX

Vorstand i. S. v. §26 BGB Wolfgang Söllner (Präsident) Heike Becker Sylvia Franke Dr. Holger Hecht Maik Vogt





(BFS)	0,00€	(BFS) 0,00 €	
1.6 Spielerlizenzgebühren (LFO § 9.6)		1.6 Spielerlizenzgebühren (LFO § 9.6)	
1.6.1DVV-SpielerlizenzTyp A	5,00€	1.6.1 bis 1.6.5 entfällt	
1.6.2DVV-SpielerlizenzTyp S	2,00€	Die Höhe der Spielerlizenzgebühren wird jährlich neu	
1.6.3DVV-SpielerlizenzTyp J	3,00€	berechnet, da diese der Finanzierung des DVV-	
1.6.4 SSVB-SpielerlizenzTyp F für BFS-Spieler in Mit-		Beitrages dient. Die jeweils aktuellen Gebühren wer-	
gliedsvereinen	2,00€	den bis zum 28. Februar des laufenden Kalenderjahres	
1.6.5 SSVB-SpielerlizenzTyp F für BFS-Spieler in		durch den SSVB kommuniziert.	
Nichtmitgliedsvereinen	6,00€		
Spielerlizenzordnung (SLO)		Spielerlizenzordnung (SLO)	
5. Begrenzung der Lizenzgültigkeit		5. Begrenzung der Lizenzgültigkeit	
5.1. Die Gültigkeit einer Spielerlizenz ist auf 5 Spiel-		5.1. Die Gültigkeit einer Spielerlizenz ist auf das lau-	
jahre beschränkt. Das laufende Spieljahr, in welches		fende Spieljahr begrenzt.	
das Ausstellungsdatum fällt, wird als volles Spieljahr			
gerechnet.			

Der Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Am Sportforum 3 04105 Leipzig Telefon: 0341-960 56 21

Telefax: 0341-960 56 55 Internet: www.ssvb.org E-Mail: volleyball@ssvb.org USt.-Id.-Nummer: DE171196692

Sparkasse LeipzigIBAN: DE59860555921110004776
BIC: WELADE8LXXX

Heike Becker Sylvia Franke Dr. Holger Hecht Maik Vogt



Umverteilung DVV Beitrag in Sachsen

Aktueller DVV Beitrag 2019 (lt. Landesfinanzordnung von 2018) für Sachsen: 70.194, 82€ (Vereinsbeitrag: 39,05 €, Mannschaften: 142,03 €, Jugendmannschaften U18/ U20: 19,53 €)

Aktuell hat der SSVB 17.656 offizielle Mitglieder in 306 Mitgliedsvereinen lt. LSB-Verminetmeldung (Stand 10.01.19).

Der DVV wird bis 2021 seinen jährlichen Mitgliedbeitrag von 950.000 € auf 1,95 Mio. € erhöhen. Anpassung soll in zwei Schritten erfolgen. 2020 Aufwuchs um 600 T€ und im Jahr 2021 nochmals um 400 T€.

Folge: DVV Beitrag 2020 für Sachsen (Prognose): 114.528,39 € (Vereinsbeitrag: 63,71 €, Mannschaften: 231,73 €, Jugendmann. U18/ U20: 31,86 €) DVV Beitrag 2021 für Sachsen (Prognose): 144.084,10 € (Vereinsbeitrag: 80,15 €, Mannschaften: 291,53 €, Jugendmann. U18/ U20: 40,09 €)

Wie verteilen wir zukünftig den DVV Beitrag um?

Variante a): Methode: Verteilung nach Verein/ Mannschaft im aktiven Spielbetrieb und Jugendmannschaften -Vereinsbeitrag: 39,05 €, Mannschaften: 142,03 €, Jugendmannschaften U18/ U20: 19,53 €

- starke Zusatzbelastung der Vereine im aktiven Spielbetrieb
- Gefahr des Wechsels in den kostenfreien BFS-Bereich bei Mannschaften in unteren Ligen. Beitrag wird zukünftig somit auf immer weniger Schultern verteilt.
- zu erwartender Beitrag ab 2021: Vereinsbeitrag: 80,15 €, Mannschaften: 291,53 €, Jugendmannschaften U18/ U20: 40,09 €

Variante b): Methode: Verteilung nach Mitgliedern im SSVB (analog dem SSVB-Beitrag) – 70.194,82 €/ 17.656 Mitglieder = 3,98 €/ Mitglied

- Vereine können die Zusatzbelastung direkt an das Mitglied weiterleiten bzw. kommunizieren
- Differenzierung nach Alter noch möglich Jugend bis 14 Jahren kostenfrei und über 14 Jahren = rund 5 € (Staffelungen möglich)
- Gefahr von Meldungen der Mitglieder außerh. des Verbandes bzw. außerh. der Sportart (allg. Sportgruppe) Eine Reduzierung der Fördergelder durch den Landessportbund könnte die Folge sein.
- zu erwartender Beitrag ab 2021: 144.084,10 €/ 17.656 Mitglieder = 8,16 €/ Mitglied (im Jahr 2020: 6,49 €/ Mitglied)

Variante c):

Methode: Gegenfinanzierung des SSVB-Beitrages über Anpassung der A-Spielerlizenz pro Saison – 70.194,82 €/ 6.532 Lizenzen (aktuelle Summe Lizenzen im SAMS) = 10,75 €/ Lizenz *1,07 (Umsatzsteuer) = 11,50 €/ Lizenz pro Saison

- Die Variante ist schwer kalkulierbar, da die Gesamtzahl der Lizenzen pro Saison Schwankungen unterliegt.
- Gefahr vom Wechsel in den lizenzfreien BFS-Bereich.
- Zahlung von Umsatzsteuer ist notwendig und erhöht die Kosten.
- zu erwartende Gebühr ab 2021: 144.084,10 €/ 6.532 Lizenzen= 22,06 €/ Lizenz *1,07 (Umsatzst.) = 23,60 €/ Lizenz pro Saison (im Jahr 2020: 18,76 €)

Beispielvereine	a) Variante – aktuell DVV-Beitrag 2019 (39,05 € Verein; 142,03 € Erwachsenteam; 19,53 € Team U20/ U18)	b) Variante – je Mitglied DVV-Beitrag 2019 (3,98 € je Mitglied)	c) Variante - Spielerlizenz DVV-Beitrag 2019 (11,50 € je A-Lizenz/ Saison)
1. Verein mita) Teams in der Bundesliga,Regio, Bezirksliga, U20 und U18b) 182 Mitgliederc) 36 A-Lizenzen	504,20 €	724,36 €	414 €
 2. Verein mit a) Teams in der Sachsenklasse, Bezirksliga, 2x Bezirksklasse, Kreisunion, U20 b) 154 Mitglieder c) 74 A-Lizenzen 	768,73 €	612,92 €	851 €
3. Verein mita) 10x diverseErwachsenteams und 6x Jugendb) 392 Mitgliederc) 172 A-Lizenzen	1.576,53 €	1.560,16 €	1.978 €
4. Verein mita) einem Team in der KreisklasseBautzenb) 14 Mitgliederc) 12 A-Lizenzen	181,08 €	55,72 €	138 €
5. reiner BFS-Verein mita) 0 Teams im aktiven Spielbetriebb) 61 Mitgliederc) 0 A-lizenzen	39,05 €	242,78 €	0€